

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0011/2023**  
**öffentlich**

Amt:	Bereich Bau
Bearbeiter:	Stefanie Hoffmann

Datum:	10.08.2023
Aktenzeichen:	

<b>Gremien:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Kenntnisnahme:</b>
Ortschaftsrat Meitzendorf	05.09.2023		
Ortschaftsrat Ebendorf	06.09.2023		
Ortschaftsrat Barleben	07.09.2023		
Innovationsbeirat	08.09.2023		
Bauausschuss	12.09.2023		
Finanzausschuss	14.09.2023		
Hauptausschuss	19.09.2023		
Gemeinderat	26.09.2023		

### **Gegenstand der Vorlage:**

Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Barleben

### **Beschluss**

Die Informationsvorlage mit dem Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Barleben und die Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Barleben wird zur Kenntnis genommen.

Frank Nase  
Bürgermeister

## **Sachverhalt**

### **Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Barleben sowie Bekanntmachung der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Barleben**

Nachstehend erhalten Sie den Ergebnisbericht der im Jahr 2022 durchgeführten EU-Lärmkartierung zur Kenntnis.

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde).

Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Barleben befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt. Der entsprechende Ergebnisbericht Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt in der Gemeinde Barleben wird vom 01.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023 öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung:  
Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Str. 22, 39179 Barleben

Zeiten der öffentlichen Auslegung:  
Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 – 11:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 15:30 Uhr  
und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Anmeldung (Tel. 039203 565 2131).

Der Ergebnisbericht ist außerdem auf der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt <https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufe-der-laermaktionsplanung/hauptverkehrsstrassen-2022> einzusehen. Es ergeht der Hinweis, dass aufgrund der geänderten Berechnungsvorschriften der Vergleich mit Ergebnissen der vorhergehenden Stufen nicht gegeben ist.

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgt die Ausfertigung einer Entwurfsfassung für einen Lärmaktionsplan. Hierbei handelt es sich um die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Barleben zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

Sie haben bis zum 15.12.2023 die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an die Gemeinde Barleben – Bauamt, Ernst-Thälmann-Str. 22 in 39179 Barleben oder per E-Mail an [Bauamt@Barleben.de](mailto:Bauamt@Barleben.de) - Stellung zu den

Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Planentwurfserstellung mit einbezogen. Im Rahmen einer 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten Sie wiederum die Gelegenheit sich zum ausgefertigten Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Die Termine der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer gesonderten Bekanntmachung mitgeteilt.

### **Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«150,-EUR»</b>
-------------------------------	-------------------

### **Anlagen**

- 1-Präsentation Umgebungslärmkartierung
- 2-Statistikbericht Barleben
- 3-Methodikbericht Lärmkartierung Sachsen -nhalt 2022